

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Rolf Hempelmann, Elvira Drobinski-Weiß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11218 –**

Die Energiewende im Hotel- und Gaststättengewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Energiewende wurde nach 1998 durch die rot-grüne Regierungskoalition eingeleitet. Diesen gesellschaftlichen Konsens hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2009 durch die Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke aufgekündigt. Nach der Katastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung eine erneute Kehrtwende in der Energiepolitik vollzogen. Bisher hat die schwarz-gelbe Bundesregierung noch kein Konzept zur ganzheitlichen Gestaltung der Energiewende vorgelegt.

Es ist zu erwarten, dass die Untätigkeit der Bundesregierung bei der Schaffung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen und bei der Abstimmung über die Energieträger zu Kostensteigerungen auch im Hotel- und Gaststättenbereich führen wird. Dieser Wirtschaftsbereich ist geprägt durch Dienstleistungen, die mit erheblichen Energieverbräuchen verbunden sind.

Laut Saisonumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. vom Sommer 2012 betrachten Unternehmen der Tourismusbranche die Energiepreissteigerungen als Geschäftsrisiko Nummer 1. 80 Prozent der Unternehmen im Gastgewerbe sind von den hohen Aufwendungen beim Energieverbrauch betroffen. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und um die Energieeffizienz in den Betrieben des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes zu erhöhen, führt der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband) bereits seit 2006 die „Energiekampagne Gastgewerbe“ durch und berät seine Unternehmen über Leistungen aus Förderprogrammen. Die Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe investieren dadurch zunehmend in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Das sind z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, der Gebäudedämmung sowie der Kühlsysteme. Hierbei geht es insgesamt sowohl um die Steigerung der Energieeffizienz – Kernelement der Energiewende – als auch um die Entwicklung des Bewusstseins der Gäste im Tourismusbereich.

Die möglichen technischen Lösungen werden derzeit noch nicht in allen Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes realisiert. Besonders kleine

und mittelständische Unternehmen haben trotz der Förderprogramme Schwierigkeiten, die Kostensteigerungen aufzufangen. Hemmnisse hierbei sind die Unübersichtlichkeit der Förderprogramme, die unterschiedlichen Programmträger sowie die oft aufwändigen Antragsverfahren selbst.

Für Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe kommt es insbesondere darauf an, die Energieversorgung so zu gestalten, dass Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz gewährleistet und Mehrkosten für die Gäste begrenzt werden. Es ist unabdingbar, dass von der Bundesregierung ein Masterplan erstellt wird, der alle Elemente der Energiepolitik und der Energiewende enthält und dabei für die Wirtschaft und für die Verbraucher die Kostenfolgen transparent darstellt. Die Energiewende muss im nationalen und europäischen Rahmen ganzheitlich und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen gestaltet werden. Die möglichen Entlastungspotenziale insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes und für die Verbraucher müssen ausgeschöpft werden.

1. Welche Förderprogramme des Bundes zur Energieeffizienzsteigerung existieren derzeit, von denen das Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert, und welcher Mittelabfluss erfolgte in den Jahren 2000 bis heute (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Seit Februar 2008 fördert die Bundesregierung die Energieberatung im Mittelstand mit bis zu 80 Prozent der Beratungskosten. Für die Energieberatung im Mittelstand sind im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro abgeflossen, im Jahr 2009 waren es 6,5 Mio. Euro, im Jahr 2010 bereits 7,2 Mio. Euro und im Jahr 2011 stieg der Betrag auf 7,7 Mio. Euro. Die Ausgaben für die Beratungsförderung werden nicht branchenspezifisch erfasst. Eine Befragung im Rahmen der Evaluation in 2010 hat ergeben, dass sich ca. 8 Prozent der beratenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dem „Gastgewerbe“ zugeordnet haben.

Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt die KfW Bankengruppe zinsgünstige Kredite (für KMU ab 1 Prozent) im Energieeffizienzprogramm zur Verfügung. Die Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen werden branchenspezifisch erfasst. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe wurden folgende Darlehenssummen zugesagt:

2008: 52 Zusagen über 9,5 Mio. Euro
2009: 94 Zusagen über 23,6 Mio. Euro
2010: 113 Zusagen über 19,6 Mio. Euro
2011: 126 Zusagen über 35,5 Mio. Euro
2012 (bis September 2012) 113 Zusagen über 42 Mio. Euro.

Seit 1. Oktober 2012 wird die Einführung energieeffizienter Querschnittstechnologien in KMU mit bis zu 500 Mitarbeitern mit Zuschüssen von bis zu 40 Prozent gefördert. Auch dieses Programm steht für das Hotel- und Gaststättengewerbe zur Verfügung, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzlich werden Projekte zur Direktansprache der Unternehmen durch das RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag gefördert. Bei diesen Impulsgesprächen bzw. Energiecoachings gehört das Hotel- und Gaststättengewerbe zur Zielgruppe. In 2012 wurden bis Ende Oktober vom RKW bereits 132 Betriebe des Gastgewerbes besucht.

Zur Steigerung der Energieeffizienz im Hotel- und Gaststättengewerbe wurde im März 2006 mit der Unterzeichnung einer freiwilligen Vereinbarung zur Klimavorsorge durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Präsidenten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) das Förderprojekt „Energiesparkampagne“ gestartet. Spezielle

Förderprogramme sind im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) nicht vorgesehen.

Für die DEHOGA-Energiesparkampagne hat das BMU bisher folgende Mittel bereitgestellt:

2006: 199 975 Euro
2007: 199 992 Euro
2008: 266 932 Euro
2009: 245 525 Euro
2010: 234 109 Euro
2011: 158 472 Euro
2012: 205 968 Euro.

2. Welche Förderprogramme der Länder zur Energieeffizienzsteigerung sind der Bundesregierung bekannt, von denen das Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert?

Die Bundesregierung verfügt wegen zahlreicher Änderungen, die sich bei den Förderprogrammen der Bundesländer vollziehen, nicht über eine aktuelle Kenntnis dieser Programme.

3. Welche Förderprogramme der Europäischen Union zur Energieeffizienzsteigerung sind der Bundesregierung bekannt, von denen das Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert, und in welchen Regionen können Betriebe diese in Anspruch nehmen?

Der Bundesregierung sind keine Förderprogramme der Europäischen Union zur Energieeffizienzsteigerung bekannt, von denen das Gaststättengewerbe in besonderem Maße profitieren könnte.

4. Erwägt die Bundesregierung die Förderprogramme und die Antragsverfahren im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz im Interesse der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe überschaubarer zu gestalten, um damit den Bearbeitungsaufwand für die Antragsteller und die Projektträger zu reduzieren, und welche Schritte sind hierzu vorgesehen?

Bedingt durch das föderale System in der Bundesrepublik Deutschland gibt es naturgemäß verschiedene Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie bei den Kommunen. Jedoch können mittelständische Unternehmen sich bei Fragen an die örtlichen Industrie- und Handelskammern wenden. Auch im Rahmen der „Mittelstandsinitiative Energiewende“, die zum 1. Januar 2013 an den Start geht, sind weitere Hilfestellungen beabsichtigt.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung neue Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz im Hotel- und Gaststättengewerbe aufzulegen, und will sie hierbei neue Fördertatbestände definieren?

Nein, die Bundesregierung verfügt über zahlreiche Förderprogramme zur Energieeffizienz, die allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen. Spezielle Programme für einzelne Branchen würden zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führen und sind daher zurzeit nicht geplant.

6. Bis wann wird die Bundesregierung den Masterplan für die Energiewende aufstellen, welche konkreten Maßnahmen soll dieser beinhalten, und welchen Stellenwert hat hierbei das Hotel- und Gaststättengewerbe?

Die Bundesregierung hat bereits einen „Masterplan“ für den Umbau der Energieversorgung; nämlich das umfassende Energiekonzept vom September 2010. Damit hat die Bundesregierung die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt. Nach der Havarie von Fukushima wurde die Umsetzung der Energiewende nochmals beschleunigt. In allen wesentlichen Handlungsfeldern wurden umfangreiche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Zudem wurden die wichtigen Akteure zusammengebracht. Auch die Länder sind eng eingebunden. Nicht zuletzt wird bis zum Ende des Jahres der erste Monitoringbericht vorgelegt. Auf einzelne Branchen geht das Energiekonzept nicht ein, denn unabhängig von der Größe der einzelnen Unternehmen ist eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für alle Verbraucher in Deutschland wichtig.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass energieeffizient geführte Einrichtungen des Hotel- und Gaststättengewerbes wichtige Impulse für ein umweltbewusstes Verhalten ihrer Gäste ausüben und einen Nachahmungseffekt auslösen können (bitte mit Begründung)?

Ja, die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Der Kriterienkatalog der Energieparkampagne des DEHOGA umfasst die Bereiche Energie- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen/Restmüll und Lebensmittel, wie beispielsweise den Einkauf von regionalen Produkten, also Bereiche, die auch dem Gast vor Augen führen, wie wichtig ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes die Vorteile eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen aktiv an ihre Gäste kommunizieren.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Bewertung von Maßnahmen zur Energieeffizienz beim Betrieb von Einrichtungen des Hotel- und Gaststättengewerbes, und lässt sich ein Trend zu mehr energieeffizientem Handeln erkennen?

Vor dem Hintergrund eines hohen Kostendrucks und begünstigt durch die Energiekampagne Gaststättengewerbe des DEHOGA Bundesverbandes ist im Gaststättengewerbe ein deutlicher Trend zu mehr energieeffizientem Handeln zu erkennen. Über 6 000 Unternehmer nutzen laut DEHOGA bereits die Handlungsempfehlungen der Energiekampagne. Ziel der Kampagne ist es, den Energieverbrauch in Hotels und Gaststätten weiter zu reduzieren.

9. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die maßgeblichen Hemmnisse, die Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe daran hindern, ihre Häuser nach dem Stand der Technik in Sachen Energieeffizienz zu optimieren?

Zu den maßgeblichen Hemmnissen, die Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe daran hindern, ihre Häuser nach dem Stand der Technik in Sachen Energieeffizienz zu optimieren, gehören nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere Limitierungen durch die Kapitalausstattung der zumeist mittelständischen Unternehmen des Gaststättengewerbes.

10. Welche Auswirkungen auf die Preise im Hotel- und Gaststättengewerbe erwartet die Bundesregierung, wenn bis 2050 alle Häuser des Hotel- und Gaststättengewerbes nach dem neuen Stand der Technik energetisch optimiert werden?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind seriöse Preisprognosen für einen so langen Zeitraum nicht möglich.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nicht nur von Gebäuden, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden und denen insbesondere in den EU-Richtlinien zur Energieeffizienz ein Vorbildcharakter zugeordnet wird, sondern auch von gewerblich genutzten Bauten mit hohem Publikumsverkehr, wie im Hotel- und Gaststättengewerbe, eine Vorbildwirkung auf private Eigentümer ausgehen kann?
12. Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Betriebe dieser Branche in die Lage zu versetzen, diesem Vorbildcharakter gerecht zu werden?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt auch eine Vorbildwirkung von gewerblich genutzten Bauten mit hohem Publikumsverkehr privater Eigentümer bei der Steigerung der Energieeffizienz, wie sie u. a. auch im europäischen Recht teilweise festgehalten ist. In Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergie von Gebäuden sieht der aktuelle Entwurf der Energieeinsparverordnung, der den Ländern und Spitzenverbänden im Rahmen der Beteiligung am Rechtssetzungsverfahren gegenwärtig zur Stellungnahme vorliegt, auch eine Aushangpflicht von vorhandenen Gebäudeenergieausweisen für größere Gebäude mit starkem Publikumsverkehr, der nicht auf behördlicher Nutzung beruht, vor.

13. Welche Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2013 zur Steigerung der Energieeffizienz aufgenommen, und welche Ansätze sind speziell für das Hotel- und Gaststättengewerbe geeignet?

Es gibt keine Ansätze, die speziell für das Hotel- und Gaststättengewerbe vorgesehen sind.

Die Bundesregierung hat folgende Fördermaßnahmen in den Bundeshaushaltsplan 2013 einschließlich des Energie- und Klimafonds aufgenommen (aufgelistet sind nur die Programme, die auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe infrage kommen):

- Energieberatung im Mittelstand: Zuschüsse von bis zu 80 Prozent der Kosten einer Beratung durch unabhängige und qualifizierte Fachleute; Ziele sind die Identifikation ungenutzter Energieeinsparpotentiale und dementsprechend konkreter Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Für die Umsetzung der energieeinsparenden Investitionen stellt die KfW Bankengruppe Darlehen mit besonders attraktiven Zinssätzen (für KMU derzeit ab 1 Prozent) zur Verfügung.
- Impulsgespräche KMU: durch das RKW-Kompetenzzentrum und deren regionale Partner werden Unternehmen besucht und auf die verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen, wie die Energieeffizienz erhöht werden kann und wie dies gefördert wird.

- Förderprogramm für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand (seit 1. Oktober 2012): Gefördert werden effizienz erhöhende Maßnahmen von KMU bei elektrischen Motoren, Pumpen, raumluftechnischen Anlagen, Druckluftsystemen, Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, Beleuchtungsanlagen sowie die Isolation von Rohrleitungen. Die Investitionszuschüsse betragen bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionen. Das Programm wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt.
- Energiemanagement (geplant für Anfang 2013):
Nach derzeitiger Planung sollen Kosten für Zertifizierung von Energiemanagementsystemen mit max. 1 500 bis 8 000 Euro bezuschusst werden. Bewilligungsbehörde ist das BAFA.
- Nationale Klimaschutzinitiative:
Zur Verbesserung der Energie- und Stromeffizienz gibt es ein breites Spektrum an Maßnahmen. Beispielhaft zu nennen sind die Förderprogramme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative:
 - Förderung von innovativen Klimaschutz-Einzelprojekten
 - Impulsprogramm für Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
 - Impulsprogramm für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen.
- Umweltinnovationsprogramm:
Im Rahmen dieses Programms werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können.
- Durchführung der Energiesparkkampagne des DEHOGA:
Für die Durchführung sind im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 205 360 Euro eingeplant.

14. Wird sich der Bund in Zukunft unterstützend an Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Bereich der Unternehmen des DEHOGA Bundesverbandes nach Ablauf des derzeitigen Programms „DEHOGA Energie- und Umweltkonzept“ beteiligen?

Der Bund beteiligt sich am DEHOGA Energie- und Umweltkonzept bis zum Frühjahr 2014. Planungen für eine Förderung darüber hinaus gibt es derzeit nicht.

15. Sind der Bundesregierung Tatsachen oder Pläne bekannt, mit denen die Unternehmen der Energieversorgung in ihren Lieferverträgen die besondere Situation der Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe berücksichtigen – beispielsweise durch Sonderverträge?

Sonderbedingungen für den Bezug von Strom, auch aus erneuerbaren Energien, für das Hotel- und Gaststättengewerbe, sind nicht bekannt. Auch liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, ob Energieversorgungsunternehmen in den Bereichen Öl und Gas ausschließlich für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes spezielle Sonderverträge erarbeitet haben.

